

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Gemeinderat Nr. 10

Sitzung am: Donnerstag, 29. Oktober 2015

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Abwesend:

Tagesordnung

2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Antrag der Stadt Dachau auf Ausweisung von Grundstücken als Landschaftsschutzgebiet: Sondierung eines gemeindeübergreifenden Antrages mit Einbeziehung von Flächen des Gemeindegebietes Karlsfeld im östlichen Dachauer Moos
Antrag der SPD auf Ausweisung des Gebietes zwischen Tiefen Graben und der Staatsstraße 2063 als Landschaftsschutzgebiet
 - Fortsetzung der Beratung
 - Beschluss
4. Antrag der CSU auf Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung
 - Satzungsbeschluss

Gemeinderat
29. Oktober 2015
Nr. 086/2015

Niederschriftauszug

Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Bau- und Werkausschuss vom 22.07.2015:

Nr. 088/2015: Neubau 5-zügige Grundschule, Krenmoosstraße;

- Durchführung eines Architektenwettbewerbs
- Beauftragung des Büros für die Verfahrensbetreuung

Mit der Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau der Grundschule, Krenmoosstraße, wird das Büro Landherr Architekten, München, beauftragt.

Bau- und Werkausschuss vom 07.10.2015:

Nr. 106/2015: Auftragsvergabe TV-Befahrung Schmutzwasserkanal Teilgebiet für Sanierungsmaßnahme 2016

Die Arbeiten TV-Befahrung Schmutzwasserkanal werden an die Fa. Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hunnenstraße 25, 86343 Königsbrunn vergeben.

Nr. 107/2015: Auftragsvergabe Neubau Schmutzwasserkanal im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 3. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 85

Die Bauarbeiten Neubau Schmutzwasserkanal im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 3. Änderung und des Bebauungsplans Nr. 85 Los 1 und 2 werden an die Fa. Max Streicher GmbH & Co. KG Schwaigerbreite 17, 94469 Deggendorf vergeben.

Nr. 108/2015: Auftragsvergabe Neubau Wasserleitung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 3. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 85

Die Bauarbeiten Neubau Wasserleitung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 82 3. Änderung Los 1 werden an die Fa. Max Streicher GmbH & Co. KG, Schweigerbreite 17, 94469 Deggendorf vergeben.

Die Bauarbeiten Neubau Wasserleitung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 Los 2 werden an die Fa. Franz Wurm GmbH, Thomas-Schwarz-Straße 22, 85221 Dachau vergeben.

Hauptausschuss vom 09.06.2015:

Nr. 038/2015: Bauhoffuhrpark: Ersatzbeschaffung für einen Unimog UX 100, Baujahr 2000

Der Hauptausschuss beschließt den Kauf eines Vorführfahrzeugs der Henne-Unimog GmbH (Typ: Unitrac 102 ep) für den Gemeindebauhof.

Hauptausschuss vom 13.10.2015:

Nr. 061/2015: Friedhof Karlsfeld; Beschaffung von drei Aufbewahrungskühlvitrienen für das Leichenhaus

Die Gemeinde erwirbt drei Kühlvitrienen bei der Firma Hopf Pietätsartikel GmbH in Reilingen.

Nr. 062/2015: Friedhof Karlsfeld; Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges

Der Hauptausschuss beschließt den Kauf des Leiber Motorkippers, Typ DH 614/HTA, für den Einsatz im Friedhof.

EAPL.-Nr. 0241.41

Gemeinderat
29. Oktober 2015
Nr. 087/2015

Niederschriftauszug

**Antrag der Stadt Dachau auf Ausweisung von Grundstücken als
Landschaftsschutzgebiet: Sondierung eines gemeindeübergreifenden Antrages mit
Einbeziehung von Flächen des Gemeindegebietes Karlsfeld im östlichen Dachauer
Moos**

**Antrag der SPD auf Ausweisung des Gebietes zwischen Tiefen Graben und der
Staatsstraße 2063 als Landschaftsschutzgebiet**

- Fortsetzung der Beratung
- Beschluss

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2015, Nr. 79/2015 verwiesen. Das Gremium ist so verblieben, dass die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten und den Fraktionen zur Beratung übermitteln sollte.

Der Vorschlag zur Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes wurde bereits mit der Ladung zur Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2015 versandt und ist im RIS eingestellt.

Rot umrandet sind die Flächen, einmal des bestehenden Landschaftsschutzgebietes und einmal die Fläche entlang des Krebsbaches. Die Fläche östlich des Krebsbaches ist auch im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen. Zusätzlich ergaben sich aus der Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung noch die beiden Flächen westlich und östlich der Bajuwarenstraße.

Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung fand ein Gespräch mit dem Bund Naturschutz statt. Dieser erläutert in seinem Schreiben zusätzliche Flächen, die im Plan schwarz umrandet sowie mit Nummern von 1 bis 5 versehen sind und schlägt vor, diese Flächen auch in den Antrag zur Ausweisung für ein künftiges Landschaftsschutzgebiet mit einzubeziehen.

Die Fläche wird gezeigt, für die die Große Kreisstadt Dachau den Antrag auf Landschaftsschutz gestellt hat.

Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Dachau auf Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes stimmt die Gemeinde Karlsfeld grundsätzlich zu.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ gemäß der vorliegenden Gebietsabgrenzung (rote Umrandung – A, B, C) beim Landkreis Dachau zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

Abstimmung zur Fläche 1**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	12

Damit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Abstimmung zur Fläche 2**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	11

Diese Fläche wird mit aufgenommen.

Abstimmung zur Fläche 3**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	07
Nein-Stimmen:	16

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Abstimmung zur Fläche 5

Anregung von Seiten des Gremiums: Bei der Unteren Naturschutzbehörde bzw. beim Landratsamt prüfen zu lassen, ob es Sinn ergibt, die vorgeschlagenen div. Flächen 1, 4 oder 5 mit aufzunehmen, damit wir nicht ein eigenes Prüfungsverfahren anstrengen müssen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	03
Nein-Stimmen:	20

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Abstimmung zur Fläche 4 a)**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	07
Nein-Stimmen:	16

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Herr Dr. Froschmayer nicht anwesend.

Herr Mühlich hat wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung zur Fläche 4 b)**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	06
Nein-Stimmen:	17

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Abstimmung zur Fläche 4 c)**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	01
Nein-Stimmen:	22

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Abstimmung zur Fläche 4 d)**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	13

Dieser Vorschlag gilt als abgelehnt.

Gemeinderat
29. Oktober 2015
Nr. 088/2015

Niederschriftauszug

**Antrag der CSU auf Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung
- Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2014 stellt die CSU-Fraktion, Herr Wanka, einen Antrag auf Änderung der gemeindliche Stellplatzsatzung. Der Antrag war Beilage der Ladung. Insbesondere sollten Änderungen bzgl. der erforderlichen Größe und Anzahl der Stellplätze getroffen werden.

Der Bauausschuss hat in mehreren Sitzungen, zuletzt in der Sitzung vom 23.09.2015, die Änderung der Satzung vorberaten und eine Empfehlung zum Satzungsbeschluss ausgesprochen.

Im Hinblick auf die rechtliche Problematik zum generellen Ausschluss von Doppelparkern, die bereits im Bauausschuss diskutiert wurde, wird seitens der Verwaltung eine neue Einschätzung mit Änderungsvorschlag vorgetragen.

Der § 5 Abs. 9 (Ausschluss von Doppelparker) soll gestrichen werden.
Dafür soll § 5 Abs. 1 Satz 3 wie folgt ergänzt werden.

Für Doppelparker mit Duplex- oder Triplexmechanismus muss die lichte Breite des einzelnen Stellplatzes mindestens 2,80 m, sowie die lichte Höhe mindestens 2,20 m betragen.

Die geänderte Fassung der Stellplatzsatzung ist Beilage des Protokolls und ist außerdem ins RIS eingestellt.

Beschluss:

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird entsprechend des Entwurfs in der Fassung vom 23.09.2015 mit der Streichung von § 5 Abs. 9 und Ergänzung in § 5 Abs. 1 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6011.40